



HESSISCHER LANDTAG

12.11.2012

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

**Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2013/2014 (Haushaltsgesetz 2013/2014)**

Drucksache 18/5926

Inhalt des Antrags: **Film- und Medien GmbH**

Einzelplan **15 Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 1550 Förderung Kunst und Kultur
Buchungskreis: 2995

Förderproduktnummer 3
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Filmförderung

	Veränderung		
	von	um	auf
Leistungsplan 2013:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	2.758,8	+2.500,0	5.258,8
Produktabgeltung	2.758,8	+2.500,0	5.258,8

	Veränderung		
	von	um	auf
Leistungsplan 2014:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	2.643,8	+2.500,0	5.143,8
Produktabgeltung	2.643,8	+2.500,0	5.143,8

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die Filmförderung soll im Sinne einer Neustrukturierung der Förderinstrumente fortentwickelt werden. Dazu wird eine Anschubfinanzierung zur Gründung einer Film- und Medien GmbH benötigt.

Wiesbaden, 12.11.12

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende
Tarek Al-Wazir